



Arbeitsmarktprogramm 2025

Süntelstraße 5

31785 Hameln

www.jobcenter-hameln-pyrmont.de

jobcenter-hameln-pyrmont@jobcenter-ge.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort und Situationsbeschreibung	3
2. Die operativen Schwerpunkte 2025	5
2.1 Integration in Arbeit und Ausbildung	5
2.2 Digitalisierung vorantreiben	7
3. Die Bildungszielplanung 2025 - Stand: 30.10.2024!!!	8

Hinweis: Gender, Gleichstellung, Inklusion, Integration, Vielfalt (Diversität)

Im Sinne des Bundesgleichstellungsgesetzes trägt das Jobcenter Hameln-Pyrmont zum geschlechtergerechten Verständnis bei. Für die Kundinnen und Kunden bringt das die Beauftragte für Chancengleichheit im Arbeitsmarkt sowie für die Belegschaft die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten zum Ausdruck. Und im Sinne sozialer Inklusion, nicht separierender Praxis kommt der Diversität (Vielfalt) die notwendige Wertschätzung zu. Bei Formulierungen wird das generische Maskulinum im Jobcenter Hameln-Pyrmont weitgehend vermieden, in Fällen einfacher Lesbarkeit hier und da verwendet.

1. Vorwort und Situationsbeschreibung

1.1. Rückblick 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn das Jahr noch nicht abgeschlossen ist, kann man schon jetzt sagen, dass es ein sehr erfolgreiches Jahr ist und werden wird.

Mit unserer Hilfe haben viele Menschen Bildungsmaßnahmen angetreten, um Ihre Qualifikation zu verbessern und somit die Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt besser decken zu können.

Der Job-Turbo, der zu einer schnelleren Integration von Geflüchteten beitragen soll, war im Jobcenter Hameln-Pyrmont ebenfalls ein großer Erfolg. Alleine von Januar bis Mitte September ist es gelungen, 550 Geflüchtete versicherungspflichtig in Arbeit und Ausbildung zu integrieren. Angesichts der hiesigen Arbeitsmarktbedingungen eine wirklich hohe Zahl, die durch hohen Einsatz und Innovationskraft zustande gekommen ist.

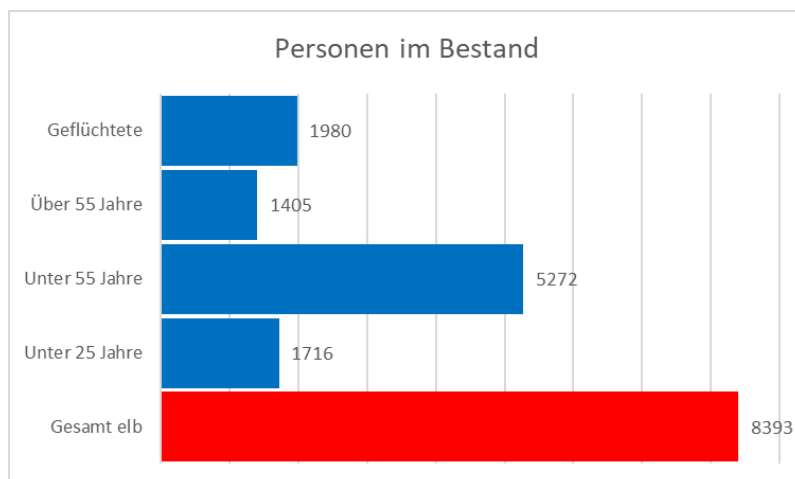
Eine wiederholt große Anzahl an jugendlichen Bürgergeldbeziehern konnte in betriebliche und schulische Ausbildungen integriert werden. Zudem stehen die Jugendlichen ohne Schulabschluss im Fokus und sollen als Potenzial für Ausbildungsaufnahmen nicht verloren gehen.

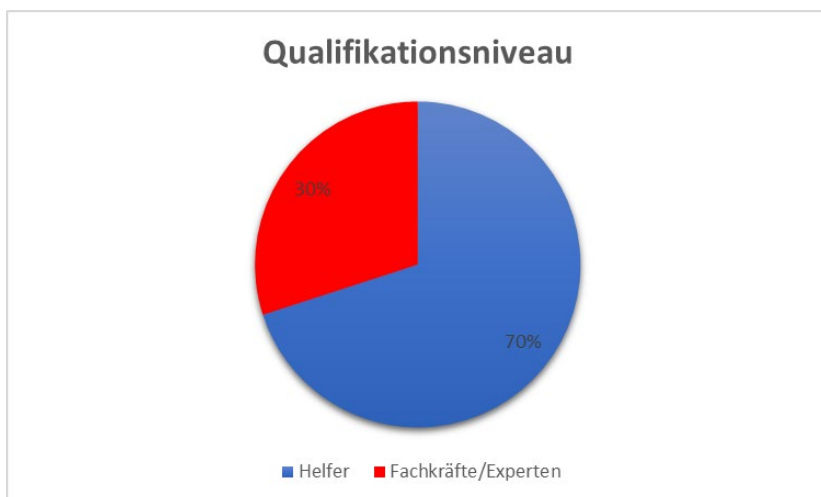
Die konstant hohe Zahl an Bürgergeld-Anträgen, die nun vermehrt digital eingehen, haben wir ohne große Wartezeit für die Kundinnen und Kunden abarbeiten können. Die Regelungen zu den Karenzzeiten im Bürgergeld haben zu einer besonderen Belastung geführt, aber nur in geringem Maße zu Einsparungen.

1.2. Ausblick 2025

Die Zahl der Bürgergeldempfänger wird sich im nächsten Jahr nicht signifikant verändern. Bei weiterhin erwartbar schwacher Wirtschaftsleistung sind Einstellungen eher im Dienstleistungs- und Pflegebereich sowie im öffentlichen Dienst zu erwarten.

Wir werden die Erfahrungen aus dem Job-Turbo auf einen größeren Kundenkreis marktnaher Bewerberinnen und Bewerber ausweiten und individuell versuchen, die Nachfrage des Marktes zu bedienen.





Weitere Meilensteine als Jugendberufsagentur werden beschritten und die laufenden Aktivitäten in Hameln und Hess. Oldendorf für Jugendliche ohne Abschluss werden auf den Landkreis ausgeweitet.

Die fortschreitende Digitalisierung wird auch von uns genutzt, unsere Dienstleistungen schneller und barrierefreier zu erbringen. Hierfür wird ab Januar die JC-App dienen.

Sollten die geplanten Gesetzesänderungen im Bürgergeld politisch beschlossen werden, bedeutet dies für unsere Mitarbeitenden 2 Jahre nach Einführung wieder eine große Umstellung und hinsichtlich verkürzter Karenzzeiten einen deutlichen Mehraufwand in der Bearbeitung der Fälle.

Eine Herausforderung wird zudem die Übergabe der Fälle zur „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ zu dessen Finanzierung an die Agentur für Arbeit, ohne dass Kundinnen und Kunden diesen Prozess störend wahrnehmen und es so zu weniger Eintritten in dieses qualitativ hochwertige Instrument kommt.

Diesem steht momentan eine Mittelkürzung von rund 2,8 Mio. Euro gegenüber, die uns nicht nur dabei einschränkt, arbeitsmarktpolitische Instrumente im bisherigen Umfang zu nutzen, sondern auch dazu zwingt, Dienstleistungen von Dritten (Service-Center, ...) in geringerem Maße einzukaufen und deren Aufgaben selber wahrzunehmen.

Bleibt es bei diesem Haushaltsplan, bedeutet die finanzielle Minderausstattung bei steigenden Kosten eine erhebliche Personalreduzierung im Jobcenter in allen Bereichen bei gleichzeitiger Zunahme der Aufgaben.

Ihre Geschäftsführung des Jobcenters Hameln-Pyrmont

Thomas Wiese

Holger Reineke

Stephanie Tieska-Sussiek

-Geschäftsführer-

-Bereichsleiter-

-Bereichsleiterin-

2. Die operativen Schwerpunkte 2025

2.1. Integration in Arbeit und Ausbildung

2.2. Digitalisierung vorantreiben

2.1 Integration in Arbeit und Ausbildung

In vielen Berufsfeldern fallen Angebot und Nachfrage quantitativ und qualitativ auseinander. Dabei sind insbesondere der demografische Wandel und die zunehmende Digitalisierung und Transformation in der Arbeitswelt Herausforderungen bei der Sicherung eines ausreichenden und passgenauen Fachkräftepotenzials. Dagegen werden die Problemlagen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zunehmend komplexer.

Kundinnen und Kunden mit vermuteten guten Integrationschancen werden im Jobcenter Hameln-Pyrmont durch **bewerberorientierte Vermittler (boV) im Rahmen des Projekts Job-Up** betreut. Beratungsansätze der bewerberorientierten Vermittlung mit dem Aktivierungsansatz Work-First werden dort im Rahmen eines Coachings kombiniert. Es bietet Teilnehmenden neben einem täglichen Coaching im Gruppenverband die Möglichkeit, vertiefend in Einzelgesprächen die eigene berufliche Situation zu reflektieren. In einer wertschätzenden Beratungsatmosphäre außerhalb des Jobcenters werden die guten Erfahrungen der gruppenspezifischen Prozesse aus der Werkakademie auch hier genutzt, den Weg zu selbsttätigen Problemlösungen, Perspektivwechsel zur eigeninitiativen Beendigung der Hilfebedürftigkeit zu unterstützen.

Eine enge Verzahnung mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice durch Präsenzzeiten im Projekt, soll die regelmäßige bedarfsorientierte Beteiligung verschiedener Arbeitgeber sicherstellen. Neben der aktiven Begleitung bei der Arbeitssuche steht das Erkennen von Qualifizierungsbedarfen und die Motivationsarbeit zu nachhaltiger Qualifizierung im Vordergrund.

Im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Bildungszielplanung wurden auch für 2025 am Arbeitsmarkt gefragte Schwerpunkte identifiziert. Die Kundinnen und Kunden passgenau anhand ihrer Interessen und Fähigkeiten zu qualifizieren wird einen großen Fokus in den folgenden Jahren haben.

Die vermittlerischen Ansätze des Jobturbos, wie die engere Betreuung mit einer 6-wöchigen Kontaktdichte für die Absolventen von Integrationskursen mit grundlegenden Sprachkenntnissen, hat dazu geführt, dass konkrete und verbindliche Vermittlungsstrategien gemeinsam mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erarbeitet werden konnten. Durch den gezielten Einsatz von Förderinstrumenten (MAG, EGZ, ESG, Job-BSK usw.) konnte das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Zusammenführung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite gelingen. Es hat sich herausgestellt, dass allen voran die Fokussierung der täglichen Beratungsarbeit auf marktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte den gewünschten Erfolg bringt.

Diese erfolgreiche Organisationsveränderung wird ab 01.01.2025 verstetigt und in ein Markt-Team mit der Ausrichtung der Arbeitsmarktintegration besonderer Kundengruppen, wie Menschen im Fluchtkontext und Kundinnen und Kunden mit hoher Integrationswahrscheinlichkeit überführt.

Für die Absolventen von Integrationskursen kommt es auch weiterhin darauf an, dass die Integration in Ausbildung und Arbeit gelingt und die erlernten Deutschkenntnisse rasch vertieft werden können. Die Grundlage bildet die frühzeitige Identifizierung der Potenziale durch eine

zügige Feststellung der Sprachkenntnisse und beruflichen Vorerfahrungen sowie die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Das Jobcenter wird auch in 2025 folgende Projekte zur Unterstützung der Beratungsarbeit vorhalten:

- Migrationscenter
- RehaPro
- Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
- Familiencoaching

Die psychosoziale Betreuung im Sinne des § 16 a SGB II (Sozialberatung) arbeitet zusätzlich begleitend zum persönlichen Ansprechpartner (pAp). Neben den Gesprächen mit den Leistungsberechtigten werden Fallbesprechungen im Jobcenter und mit Netzwerkpartnern durchgeführt ebenso wie Gesprächsbegleitungen inner- und außerhalb des Jobcenters. Die Sozialberatung leistet bei Bedarf auch Begleitung bei Behördengängen oder macht Hausbesuche bei Leistungsberechtigten, wenn keine andere Möglichkeit zur Kontaktherstellung oder zur Bearbeitung der jeweiligen Thematik besteht.

Die enge Verzahnung der vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebote im Jobcenter, sollen auch in den kommenden Jahren für die Kundinnen und Kunden bestmögliche Integrationschancen schaffen.

Die aktive Begleitung von Schülerinnen und Schülern und die Beratung zu einer stringenten Berufswegplanung in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung sollen weiterhin einen hohen Anteil Bewerber für Ausbildungsstellen an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sichern. Mit den jungen Erwachsenen wird an der Herstellung der Ausbildungsfähigkeit gearbeitet.

Nichtschüler, Schulverweigerer und schwer erreichbare Jugendliche werden im Rahmen der aufsuchenden Arbeit rechtskreisübergreifend kontaktiert. Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Jugendhilfe sind gemeinsam in verschiedenen Hotspots der jungen Menschen im Rahmen der Jugendberufsagentur präsent.

2.2 Digitalisierung vorantreiben

Die Digitalisierung schreitet voran und macht sich in unserer täglichen Arbeit immer deutlicher bemerkbar. Der Anspruch der Menschen an eine digitale Dienstleistung ist gewachsen. Zudem ermöglichen Automatisierungen in der Bearbeitung Zeitersparnis und binden so weniger Personalressourcen.

Im Jahr 2025 liegt der Fokus im Jobcenter Hameln-Pyrmont darin die Digitalisierung zu verstetigen und weiter voranzutreiben. Wir wollen das digitale Angebot in unserer Arbeitsabläufe integrieren und Vorreiter sein.

Hierzu werden folgende Aspekte entscheidend sein:

- Die Kundinnen und Kunden des Jobcenters sollen in jobcenter.digital die höchstmögliche Sicherheitsstufe haben. Hierzu ist es notwendig das Ausweissichtverfahren zu prüfen und in der OIAM (Online-Administration) Kundinnen und Kunden freizuschalten. Dann ist es Kundinnen und Kunden möglich auch Weiterbewilligungsanträge online zu stellen.
- Der Postfachservice bietet eine datenschutzkonforme und sichere Kommunikation. Die mitarbeiterseitige Kommunikation über diesen Kanal soll weiter gestärkt werden, da eine zeit- und ortsunabhängige Antwort der Kunden und Kundinnen möglich ist.
- Die, in jobcenter.digital, hochgeladenen Dokumente werden direkt in die entsprechende eAkte der Kunden importiert. Ein händischer Druck der Dokumente durch Mitarbeitende des Jobcenters ist nicht notwendig.
- Die E-Mail-Postfächer werden aktuell durch Kundinnen und Kunden hoch frequentiert. Es handelt sich hierbei um eine einseitige Kommunikation kundenseitig, da es, rechtlich begründet, den Mitarbeitenden untersagt ist die E-Mails zu beantworten. Der Zugangskanal Postfächer wird im 1. Quartal 2025 eingestellt.
- Bei den Kundinnen und Kunden des Jobcenters ist eine höhere Akzeptanz für die digitale Kommunikation zu erwirken. Hierzu soll es mitarbeiterseitig Hilfestellungen und Beratungen geben.
- Die Jobcenter-APP wird am 14.01.2025 live geschaltet. Werbemittel und QR-Codes werden zeitnah im Wartebereich des Jobcenters platziert und den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Jobcenter-APP die Akzeptanz kundenseitig steigern wird. Die APP ermöglicht die Antragstellung, das Hochladen von Dokumenten und die Kommunikation über den Postfachservice.
- Das Jobcenter Hameln-Pyrmont engagiert sich in mehreren Austauschformaten & Arbeitsgruppen deutschlandweit und arbeitet so an der Weiterentwicklung von jobcenter.digital aktiv mit.
- Neben der digitalen Kommunikation sollen folgende Kommunikationskanäle weiterhin bedient werden:
 - o telefonisch
 - o schriftlich
 - o persönlich
- die leistungsrechtliche Beratung soll in den Vordergrund gerückt werden.

3. Die Bildungszielplanung 2025 - Stand: 18.11.2024

Derzeit wird von einer Mittelzuteilung für den Eingliederungstitel für das Jahr 2025 in Höhe von insgesamt **9.751.248,- €** (**8.492.022,- €**, zuzüglich **23.200,- €** für BEZ und zuzüglich **1.236.026,- €** als Erstattung für eingegangenen Zahlungsverpflichtungen FbW und Reha) ausgegangen. Damit läge die (Gesamt-) Zuteilung voraussichtlich rund 248.000,- € über der von 2024.

Da die Höhe der tatsächlichen Mittelzuteilungen für das Jahr 2025 noch nicht vorliegen, basiert die Planung des Eingliederungstitels derzeit noch auf Prognosen und Vorankündigungen und ist insofern als vorläufig zu betrachten!

Der geplante Umschichtungsbetrag für den Verwaltungshaushalt von in diesem Jahr **900.000,00 €** wird sich auf etwa **2.500.000,00 €** erhöhen. Für den Eingliederungstitel verbleiben für das Jahr **2025** somit Mittel in Höhe von **7.228.048,- €**.

Ursprünglich war für das Jahr 2024 mit einem Umschichtungsbetrag von 2.300.000,- € geplant worden. Dieser Betrag konnte aber durch weitere Mittelzuteilung im Verwaltungshaushalt für das laufende Jahr auf die genannten 900.000,- € reduziert werden.

Somit standen im Jahr **2024** tatsächlich **8.601.721,- €** für den EGT zur Verfügung.

Aus den genannten **7.228.048,- €** müssen allerdings zunächst die Verbindungen, also die bereits eingegangenen Zahlungsverpflichtungen für das Jahr **2025** in Höhe von voraussichtlich **3.647.867,18 €** bedient werden (Prognose).

Für **2025** verbleiben somit für das sogenannte Neugeschäft **3.580.180,82 €**.

Für das Jahr **2024** beliefen sich die bereinigten Verbindungen auf **3.015.067,11 €**. Für das Neugeschäft konnten somit letztendlich **5.586.653,89 €** eingesetzt werden.

Hier zahlen sich die Bemühungen des Jobcenters Hameln-Pyrmont der vergangenen Jahre aus, die Höhe der Verbindungen durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren bzw. auf einem relativ stabilen Niveau zu halten.

Mit den genannten **3.580.180,82 €** sollen **2214 Eintritte** in integrative Maßnahmen im kommenden Jahr realisiert werden. Für das Jahr 2024 beträgt dieser Wert **1959 Eintritte**.

Diese Erhöhung der geplanten Eintritte trotz deutlich verminderter Mittel ist deshalb möglich, weil darin 325 geplante FbW-Eintritte enthalten sind, die nicht vom Jobcenter Hameln-Pyrmont, sondern durch die Agentur für Arbeit Hameln finanziert werden. Zudem plant das Jobcenter im Rahmen des „Job-Turbo“ mit 321 Eintritten in Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG). Dies sind fast dreimal so viele wie im laufenden Jahr, wobei diese Eintritte mit einem sehr geringen finanziellen Aufwand realisiert werden können.

Darüber hinaus soll die gesamte Bandbreite der vorhandenen Förderinstrumente auch in 2025 weiterhin genutzt werden.

Im Eingliederungstitel wurde mit inflationsbedingten Kostensteigerungen in Höhe von etwa 3% bei nahezu allen Maßnahmen gerechnet.

Die für 2025 geplanten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik verteilen sich **incl. Verbindungen** sich im Eingliederungstitel (EGT) wie folgt:

Maßnahmeart	Betrag*	Eintritte
§ 45 SGB III Aktivierungsmaßnahmen (MAT, AVGS; MAG)	3.483.819,55 €	1613
FbW (Förderung der beruflichen Weiterbildung)	704.349,62 € **	325***
EGZ (Eingliederungszuschüsse)	414.610,61 €	89
Einstiegs geld	120.817,93 €	41
AGH (Arbeitsgelegenheiten)	491.735,42 €	134
Vermittlungsbudget	371.554,00 €	
Förderungen gem. § 16 e SGB II	165.272,41 €	9
Förderungen gem. § 16 i SGB II	241.796,12 €	3
weitere Maßnahmen und Leistungen:	1.598.788,87 €	
Förderungen für Behinderte und Schwerbehinderte		
Rehabilitationsleistungen		
Freie Förderung		
Einstiegsqualifizierung		
Förderung benachteiligter Jugendlicher		
etc.		
SUMMEN	7.592.744,53*	2214

*Verbindungen plus Neugeschäft incl. etwa 5% Überplanung

**Zahlungsverpflichtungen aus Vorjahren

***ab 2025 über die AA finanziert